
456/AB XXII. GP

Eingelangt am 18.07.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Anfragebeantwortung

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Ulli Sima Kolleginnen und Kollegen vom 23.05.2003, Nr. 468/J, betreffend Vormarsch der Einweg-Gebinde und die Säumigkeit des Ministers, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Die Sanierungsfrist für eine Neuregelung wurde seitens des VfGH nur mit 6 Monaten festgelegt, obwohl die im Erkenntnis auferlegte Aufgabenstellung (Zielüberprüfung bzw. ausreichende Datengrundlagenerhebung) bereits im Rahmen der Anfechtung für den Fall der Aufhebung mit 12 Monaten beantragt wurde.

Die Zielüberprüfung für den Stichtag 31.12.2000 ist insofern unmöglich, als dafür Analysen der Abfallzusammensetzung zum damaligen Zeitpunkt erforderlich wären, die kaum mehr nachgeholt werden können. Die nachträgliche Recherche der Daten und bestmögliche Darstellung der Datengrundlagen (Marktinput und Verwertungsdaten) erfordert deutlich mehr Zeit, als seitens des VfGH gewährt wurde, soll jedoch die Grundlage für eine Nachfolgeregelung sein.

Zu berücksichtigen ist ebenfalls, dass derzeit eine Revision der Verpackungs-Richtlinie der EU erfolgt, die neue Ziele für die Verwertung von Verpackungen, einschließlich Getränkeverpackungen, vorgeben wird. Dazu wurde im März 2003 ein gemeinsamer Standpunkt des Rates gefasst, der noch mit dem EU-Parlament abzustimmen ist. Eine Einigung wird im 4. Quartal 2003 erwartet.

Diese Festlegung neuer Verwertungsziele und stofflicher Verwertungsvorgaben für Verpackungen ist in nationales Recht umzusetzen. Geplant ist daher eine gemeinsame Überarbeitung der Zielvorgaben für Verpackungen und Getränkeverpackungen unter Beachtung der neuen Richtlinienvorgaben.

Ebenso ist für das vorangegangene Kalenderjahr ein Umsetzungsbericht der freiwilligen Selbstverpflichtung für Getränkeverpackungen vorzulegen. Daran anschließend ist die Entwicklung des Getränkemarktes und der Getränkemehrwegsysteme sowie der Verwertungsleistungen einer detaillierten Evaluierung zu unterziehen, wobei auch diese Ergebnisse in die Erarbeitung der neuen Zielvorgaben für Getränkeverpackungen und sonstige Verpackungen einfließen werden.

Zu Frage 2:

Dies kann erst dann beantwortet werden, wenn die erforderlichen Fakten dazu erhoben sind.

Zu den Fragen 3 und 4:

Ziel des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft war immer die ausreichende Erhaltung von Mehrwegsystemen, was nach internationalen Expertenmeinungen nicht durch ein Pfand auf Einweg sichergestellt werden kann. Daher wurde bereits parallel zur Zielverordnungsnovelle eine freiwillige Selbstverpflichtung der Wirtschaft zum Erhalt der Mehrwegsysteme eingefordert und auch abgegeben. Diese ist durch die Aufhebung des Getränkezielparagraphen nicht betroffen und sichert auch weiterhin - neben den allgemeinen Bestimmungen der Verpackungsverordnung - den ausreichenden Erhalt der Getränkemehrwegsysteme.

Zu den Fragen 5, 6 und 7:

Wie bereits mehrfach ausgeführt, sichert Pfand auf Einweg nicht den Erhalt von Mehrwegsystemen, wie auch jüngste Beispiele in Österreich zeigen. So hat ein namhafter Anbieter von Mineralwasser freiwillig ein Pfand für Einweggebinde eingeführt und gleichzeitig die Abfüllung in Mehrweggebinden eingestellt.

Zu Frage 8:

Für das Jahr 2002 liegt der Mehrweganteil bei den Getränkearten Mineralwässer, Bier, Limonaden und Saft insgesamt bei 53,4% und damit um 3% niedriger als im Jahr 2001. Als „dramatisch“ ist der Rückgang z.B. bei Bier von 85,3% (2000) auf 83% (2002) allerdings nicht zu bezeichnen.

Der Rückgang zeigt deutlich die Haltung und den Wunsch der Konsumenten, die offensichtlich die Convenience des Einwegs bevorzugen. Dies sogar unabhängig vom Preis, wie der Umsetzungsbericht der Wirtschaftskammer Österreich zeigt. Laut diesen Daten ist ersichtlich, dass bei Mineralwasser Mehrweggebinde im Durchschnitt um 6 bis 12 Cent billiger wären als vergleichbare Einweggebinde.

Zu Frage 9:

Ja, weil die Ergebnisse - insbesondere bei PET-Flaschen - zeigen, dass der stoffliche Verwertungsanteil kontinuierlich gesteigert wurde.

Zu Frage 10:

Wie zahlreiche Ökobilanzen zeigen, ist Mehrweg dann ökologisch sinnvoll, wenn keine extrem langen Transportdistanzen zur Verteilung der Waren erforderlich sind. Diese Frage kann daher im Grundsatz bejaht werden. Die Sinnhaftigkeit von Mehrweg ist jedoch in jedem individuellen Fall in Abhängigkeit von Abfüllort, Transportradien, verwendeten Gebinden, eingesetzten Packmitteln und Packstoffen konkret zu untersuchen.

Zu Frage 11:

Mehrweganteile laut Umsetzungsbericht der Wirtschaftskammer Österreich für 2002

INDUSTRIEABSATZ in 1000 hl	MINERAL- WASSER*)	LIMONADEN	BIER	FRUCHT- SÄFTE	INSGESAMT
INLANDSABSATZ	6.529,40	8.222,30	8.288,30	2.753,90	25.793,90
davon MEHRWEG					
bis incl. 0,5 l	360,10	1.244,80	4.297,80	365,90	6.268,60
größer als 0,5 l	3.138,40	1.036,90			4.175,30
Container		687,40		53,80	741,20
Fass und Tank		2,20	2.578,40		2.580,60
MEHRWEG Gesamt	3.498,50	2.971,30	6.876,20	419,70	13.765,70
MEHRWEG - Anteil	53,6%	36,1%	83,0%	15,2%	53,4%

*) ohne Sodawasser

Zu Frage 12:

Dazu werden weiterhin Informationskampagnen unterstützt werden und die Bewusstseinsbildung forciert.

Zu Frage 13:

Als Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft bekenne ich mich grundsätzlich auch weiterhin zum Ziel der Erhaltung von Mehrwegsystemen. Dazu sind bereits konkrete Maßnahmen gesetzt worden und werden solche auch in Zukunft von den Beamten meines Hauses gesetzt werden.